

Kath. Kirchengemeinde St.Aegidius Hemmerich
53332 Bornheim
Maassenstraße 1
Geschäftsführender Vorsitzender Kirchenvorstand
Jürgen Schwind

21.01.2015

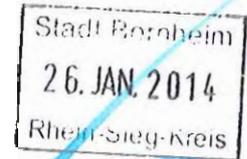
An

Stadt Bornheim

-Stadt Planung-

Betr. Bebauungsplan Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich /2. Änderung
Terminlich vorgegebene Stellungnahme bis 6.2.2015

C 24/1



Sehr geehrte Herren,

mit der Festlegung in ihrem Brief für eine Abgabe bis 6.2.2015 lege ich Einspruch ein.

(Eine Weihnachtszeit und Jahreswechsel hätte man hier berücksichtigen müssen)

Terminl. Sachverhalt :

Lageplan erstellt	18.09.2014
Entwurf, Begründung	Stand 23.09.2014
Schreiben Stadt B. an EBK	30.12.2014
Eingegangen beim EBK	08.01.2015
Schreiben mit Unterlagen an KV	20.01.2015

Eine Bearbeitungszeit für diesen Komplex von 12 Werktagen ist organisatorisch, fachlich und Durchführung aller Entscheidungsebenen nicht möglich.

Eine frühere Information und Zusendung der Unterlagen ab September 2014 wäre hier sinnvoll gewesen.

Wir bitten den Abgabetermin um 3 Wochen zu verschieben.

Mfg

Geschäftsführender Vorsitzender
Kirchenvorstand

Jürgen Schwind



Kath. Kirchengemeinde St.Aegidius Hemmerich
Kirchenvorstand
Jürgen Schwind

An Stadt Bornheim
7.1-StadtPlanung
Rathausstr.2
53332 Bornheim

Hemmerich 01.02.2015

zu Hdn Herrrn Schier

Betr. Ihr Zeichen 612601 Hm 01 vom 30.12.2014
Bebauungsplan HM 01 Hemmerich 2. Änderung

Sehr geehrte Herren,

die 2. Änderung des Bebauungsplanes HM 01 nehmen wir zur Kenntnis.

Dieser Gedanke wurde bereits im Umlegungsverfahren „Erstellen des Bebauungsplanes von der Kirchengemeinde aufgegriffen.

Er wurde von den Erbbaupächtern abgelehnt.

Es sind die Grundstücke

Flur 4 Flurstück 274
 Flurstück 275
 Flurstück 276
 Flurstück 277



Auf Grund der Erbpachtverträge zwischen den Pächtern und der Kirchengemeinde sind an erster Stelle die Pächter anzusprechen, die für die Anliegerkosten auch verantwortlich sind (Pachtvertrag).

Ich bitte Sie deshalb mit den Pächtern Kontakt aufzunehmen und uns die entsprechenden Informationen zu übermitteln.

Für Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Anmerkung:

Die Zeichnung des Bebauungsplanes HM 01 entspricht nicht der heutigen Situation und sollte aktualisiert werden.

Mfg

4. 2. 2015

Schwind

Jürgen Schwind

Geschäftsführender Vorsitzender des KV



Kopie : EBK Seelsorgebereich ,Abteilung Süd 1, Herrn Seeberger
Rendantur Rheinbach Herrn Adam
Ablage KV Grundstücke

Jürgen Schwind



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
-Stadtplanung-
Postfach 1140,
53308 Bornheim

Stadt Bornheim
09. FEB. 2015

↳ 5/2

Planungsamt
61.2 Regional- und Bauleitplanung
Frau Fischer
Zimmer: B 4.21
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
30.12.2014/Hm 01

Mein Zeichen
61.2-Fi

Datum
02.02.2015

Bebauungsplan Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich; 2. Änderung
Beteiligung gemäß §4(2) BauGB i.V. mit §13 BauGB

Sehr geehrte Frau Bongartz,
sehr geehrte Damen und Herren,

es wird wie folgt zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Unter Beachtung der vorliegenden Planunterlagen – einschließlich des von Ihnen nachgereichten Protokolls zur Artenschutzprüfung- bestehen keine Bedenken.

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis -Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“- anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bo-BPHm01-2Ae-42-13.doc



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

RSAG AöR · 53719 Siegburg

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 1140
53308 Bornheim

Stadt Bornheim
29. JAN. 2015
Rhein-Sieg-Kreis

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

23. Januar 2015

Bebauungsplan Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich / 2. Änderung

Sehr geehrte Herr Schier,

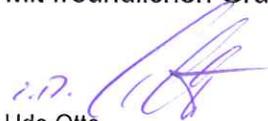
danke für Ihre Mitteilung vom 30. Dezember 2014

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Die Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnraum, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen


Udo Otto


Ralf Mundorf

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Fachbereich 7.1 Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

G 30/1

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen/Meine Nachricht vom	Datum
61 26 01 Hm 01 / 30.12.2014	AW Br	29.01.2015

Betrifft: **Bebauungsplan Hm 01 in der Ortschaft Bornheim-Hemmerich
2. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bongartz,

zum o.g. Bebauungsplangebiet bitten wir um Berücksichtigung der Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Wasserversorgung

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch den Stadtbetrieb Bornheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den Änderungsentwurf solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist. Eine Anbindung an die öffentliche Wasserversorgung ist über die Straße „Efelsbergstraße“ möglich.

Wir weisen darauf hin, dass die Wasserversorgungsleitungen im öffentlichen und privaten Verkehrsraum nach den Hinweisen der DIN 1998 angeordnet werden. Eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, sind grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt DWA-M 162 Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" von Februar 2013.

Abwasserentsorgung

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet Hm 01 sowie das betroffene Änderungsgebiet sind in der aktuellen Entwässerungsplanung berücksichtigt.

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

info@sbbonline.de

SACHBEARBEITER

Christian Breuer

ZIMMER

6

DURCHWAHL

02227 / 9320 48

E-MAIL

christian.breuer@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN:DE423806018601010015
BIC: GENODED1BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers kann über den vorhandenen Schmutzwasserkanal der Trennkanalisation in der Effelsbergstraße erfolgen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

a. Zentrale öffentliche Versickerung

Eine zentrale öffentliche Versickerung ist vorhanden. Das anfallende Niederschlagswasser des Änderungsgebietes ist in die Regenwasserkanalisation in der Effelsbergstraße einzuleiten und wird dann im Versickerungsbecken am Ende der Dechant-Blum-Straße dem Grundwasser zugeführt.

Bei Einrichtung einer privaten Zisterne ist der Überlauf an den Regenwasserkanal anzuschließen.

b. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Eine ortsnahe Einleitung ist nicht vorgesehen.

Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes

Eine dezentrale Versickerung ist nicht vorgesehen.

c. d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist

Nach der Generalentwässerungsplanung soll die Entwässerung des Niederschlagswassers über das vorhandene Trennsystem erfolgen.

5. Überflutungsbetrachtung

Der Entwässerungskomfort des Bebauungsplangebietes hängt, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab. Es ist auf ausreichenden baulichen Überflutungsschutz zu achten. Bei Überstau aus der öffentlichen Kanalisation sind besonders Tiefgaragen, Kellerschächte, Kellerabgänge, Eingangstüren und Räume gefährdet, die unterhalb der Straßenoberfläche (Rückstauenebene) liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Gabriela Geyer-Hehl)
TL Abwasserwerk

(Christian Breuer)
Abwasserwerk

Bongartz, Monika

Von: Grünefeld Rolf <Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de>
Gesendet: Freitag, 16. Januar 2015 11:32
An: Bongartz, Monika; Pressestelle
Betreff: Bebauungsplan Hm 01, 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bongartz,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 30.12.2014, Az. 61 26 01 Hm 01 und teilen hierzu Folgendes mit:

In dem Plangebiet sind derzeit keine Anlagen zur Versorgung mit *Erdgas* vorhanden. Gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die geplante Bebauung könnte von der Effelsbergstraße aus mit dem umweltfreundlichen Energieträger *Erdgas* versorgt werden.

Freundliche Grüße

Rolf Grünefeld

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Dipl.-Ing. Rolf Grünefeld
Abteilungsleiter Projektmanagement Netze

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen

Tel +49 (2251) 708184
Fax +49 (2251) 708573
Mob +49 (171) 2253286

Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de
www.regionalgas.de

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Telefon: 02251/7080, Fax: 02251/708163

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Christian Metzke
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691



unitymedia
kabel bw

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Bornheim
Frau Bongartz
Postfach 1140
53308 Bornheim

Bearbeiter(in): Frau Kleis-Mangold
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de
Vorgangsnummer: 134792

Datum
20.01.2015

Seite 1/1

Bebauungsplan Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich / 2.Änderung

Sehr geehrte Frau Bongartz,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Interoute Germany GmbH
LEITUNGS-AUSKUNFT
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +49 30 25431-0
Fax: +49 30 25431-1729
Email:
leitungsauskunft@interoute.com
Web: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH

Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen

Ihre Anfrage vom: 12.01.2015
Lage der Baustelle: Effelsbergstrasse, Hemmerich
Ihre Bearbeitungsnummer: 61 26 01 Hm 01
Unsere Bearbeitungsnummer: 54607

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Bongartz, Monika

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Dienstag, 6. Januar 2015 14:57
An: Bongartz, Monika
Betreff: [netcologne.de #308026] Stadt Bornheim, 53332 Bornheim, Bebauungsplan Hm 01, Hemmerich, Bereich Effelsbergstr. 11, Message from KMA1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuellen Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen
Georg Abitz

--
Georg Abitz
NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Geschäftsführer: Jost Hermanns, Mario Wilhelm Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe HRB 25580, AG Köln

Bongartz, Monika

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Freitag, 6. Februar 2015 16:45
An: Bongartz, Monika
Betreff: Stellungnahme S00031731, Bornheim, Bebauungsplan Hm 01 in der
Ortschaft Hemmerich / 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.12.2014.

Ihre Anfrage liegt außerhalb des Kabel Deutschlands Versorgungsgebiets.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.